

Konferenz der städtischen Finanzdirectorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des finances des villes
Conferenza delle direttrici e dei direttori di finanza delle città



Jahresbericht 2018



Geschäftsbericht 2018

1. Organisation und Entwicklung Mitglieder

Die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren KSFD wurde 2014 als Sektion des Schweizerischen Städteverbands gegründet und hat sich mittlerweile als städtische Stimme in der Finanz- und Steuerpolitik etabliert. Über die vier Jahre ihres Bestehens gelang es der KSFD, ihre Mitgliederbasis stetig zu verbreitern. Im Berichtsjahr trat die Stadt Aarau der KSFD als 32. Mitglied bei.

2. Vorstand

Nach drei vollendeten Geschäftsjahren fanden anlässlich der Mitgliederversammlung 2018 ein erstes Mal Gesamterneuerungswahlen für den Vorstand statt. Alle neun bisherigen Vorstandsmitglieder stellten sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung und wurden einstimmig wiedergewählt. Der Präsident, Daniel Leupi, wurde per Akklamation in seinem Amt bestätigt.

2. Thematische Schwerpunkte

Steuervorlage 17 / Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF

Die Reform der Unternehmensbesteuerung bildete auch 2018 den Schwerpunkt der inhaltlichen Aktivitäten der KSFD. Am 21. März verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Steuervorlage 17 zuhanden des Parlaments. Die KSFD beurteilte diese in einer gemeinsamen Medienmitteilung mit dem Städteverband als «ausgewogenes Gesamtpaket». Sie forderte das Parlament auf, den Vorschlägen des Bundesrates im Wesentlichen zu folgen, die sogenannte Gemeindeklausel aber verbindlicher zu formulieren, um eine faire Lastenverteilung zu gewährleisten. Zusammen mit dem Städteverband vertrat die KSFD die städtische Position auch in den Anhörungen der Kommissionen. Nach den Beschlüssen des Ständerates über das AHV-Steuerpaket herrschte bei der KSFD zunächst grosse Ernüchterung, führten diese doch im Vergleich zur Bundesratsvorlage zu höheren Steuerausfällen für Städte und Gemeinden. Der Nationalrat übernahm die Vorlage des Ständerates zwar mehrheitlich, hiess hingegen überraschend eine schärfere Formulierung der

Gemeindeklausel gut. Dieser Beschluss, dem auch der Ständerat folgte, darf als grosser Erfolg für Städte und Gemeinden gewertet werden, denn er führt zu einer wesentlichen Stärkung der kommunalen Position in den Verhandlungen mit den Kantonen über deren Umsetzung der Reform. In einer Gesamtabwägung kam der Vorstand der KSFD zum Schluss, die Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF, wie die Steuervorlage nun offiziell heisst, zu unterstützen. Die STAF trägt zwar nicht allen Forderungen der KSFD Rechnung, doch haben die Städte im Vergleich zur USR III einige gewichtige Verbesserungen erreicht.

Unterstützung Projekt «Benchmarking»

Die KSFD verzichtete 2018 darauf, eine eigene Studie zu lancieren, beschloss aber, ein Forschungsprojekt der Universität Bern im Bereich der städtischen Finanzen zu unterstützen. Dessen Ziel ist es, ein finanzielles Steuercockpit mit Benchmarking-Daten zu entwickeln. Dabei sollen Potenziale in verschiedenen Bereichen des städtischen Leistungsspektrums identifiziert werden, sowohl auf der Kosten- wie auch auf der Ertragsseite. Insgesamt beteiligen sich 29 Städte und Gemeinden, darunter 19 KSFD-Mitglieder, an der Studie. Das Forschungsprojekt wird auch von Innosuisse mit einem Betrag in Höhe von 140 000 Franken unterstützt. Der Schlussbericht wird voraussichtlich Ende 2019 vorliegen.

Vernehmlassung über den Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich

Der Bundesrat führte 2018 eine Vernehmlassung über den dritten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen durch. In ihrer Stellungnahme zeigten sich die KSFD und der Städteverband befremdet darüber, dass die kommunale Ebene erneut nicht in die Erarbeitung des Berichts miteinbezogen worden war, und forderten im Hinblick auf künftige Arbeiten eine Vertretung von Städten und Gemeinden in den entsprechenden Gremien. Im Übrigen unterstützten die KSFD und der Städteverband den von der Konferenz der Kantonsregierungen KdK vorgeschlagenen Systemwechsel beim Finanzausgleich, zumal die dadurch freiwerdenden Mittel des Bundes die Chance bieten, die ungleiche Abgeltung von geografisch-topografischen und soziodemografischen Lasten zu korrigieren – eine langjährige städtische Forderung.

4. Anlässe und Kontakte

Mitgliederversammlung

Am 8. Juni fand die dritte Mitgliederversammlung der KSFD statt. Sie wurde im Berner Generationenhaus durchgeführt. Nach dem statutarischen Teil gewährte der KdK-Präsident und St.Galler Regierungsrat Benedikt Würth einen Einblick in die finanzpolitischen Beziehungen zwischen Bund und Kantonen im «Dreiklang von Steuervorlage 17, Finanzausgleich und Aufgabenüberprüfung» und diskutierte mit den anwesenden städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren künftige Herausforderungen, wie etwa die finanziellen Folgen des demographischen Wandels oder die Beziehungen zur europäischen Union. Der offene Austausch mit dem obersten Kantonsvertreter wurde sehr geschätzt.

Fachveranstaltung «Wachstum als Herausforderung für die kommunalen Finanzen»

Die KSFD-Fachveranstaltung, die am 7. September im Restaurant Schiedstube stattfand, nahm sich dem Thema des Wachstums von Städten und Gemeinden bzw. dessen Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen

an. Lukas Beck, Leiter Stadt- und Regionalplanung bei EBP, führte zunächst aus, unter welchen Bedingungen wachsende Städte finanziell erfolgreich sein können. Danach folgten Praxisbeispiele aus Zug, Biel und Münsingen. Der Bauvorsteher der Stadt Zug, André Wiccki, zeigte auf, wie Zug mit Verdichtung und mit dem Ausbau der Infrastruktur dem Bevölkerungswachstum begegnet. Silvia Steidle, Finanzdirektorin der Stadt Biel, erläuterte die Bodenpolitik ihrer Stadt, während der Gemeindepräsident von Münsingen, Beat Moser, die Schulraumplanung ins Zentrum seiner Ausführungen stellte. Die Fachveranstaltung stiess auf grosses Interesse. Insgesamt nahmen fast 50 Personen teil, darunter auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Nicht-KSFD-Mitgliedstädten.

Fachaustausch mit dem Präsidium der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz FDK

Am 23. November fand zum dritten Mal ein Treffen der Präsidien von KSFD und FDK statt. Im Vordergrund stand dabei wenig überraschend die STAF, wobei sich die beiden Konferenzen in ihrer Beurteilung der Vorlage weitgehend einig waren. Ausserdem wurde die Vertiefung der Zusammenarbeit erörtert.



Regierungsrat Benedikt Würth, Präsident KdK

Organe

Präsident

Daniel Leupi Stadtrat Zürich

Vizepräsidentinnen

Florence Germond Stadträtin Lausanne
Silvia Steidle Gemeinderätin Biel

Vorstand

Michael Aebersold Gemeinderat Bern
Yvonne Beutler Stadträtin Winterthur
Franziska Bitzi Staub Stadträtin Luzern
Fabio Bongiovanni Stadtrat Neuenburg
Karl Kobelt Stadtrat Zug
Sandrine Salerno Stadträtin Genf
Martin Tschirren Stv. Direktor Schweizerischer Städteverband (Beisitz)

Geschäftsstelle

Karin Christen Geschäftsführerin KSFD
Susanne Gasser Leiterin Finanzen und Personal Schweizerischer Städteverband
Maja Münstermann Administration Schweizerischer Städteverband

Rechnung 2017, Rechnung + Budget 2018, Budget 2019

	Rechnung 2017 CHF	Rechnung 2018 CHF	Budget 2018 CHF	Budget 2019 CHF
EINNAHMEN				
Mitgliederbeiträge	114 000.00	122 000.00	119 000.00	122 000.00
Beiträge Tagung / Konferenz	810.00	1 710.00	1 000.00	1 000.00
Zinsertrag	0.00	0.00	0.00	0.00
TOTAL EINNAHMEN	114 810.00	123 710.00	120 000.00	123 000.00
AUSGABEN				
Mitgliederversammlung	2 459.00	1 251.00	3 000.00	3 000.00
Medien	1 505.70	581.60	2 000.00	2 000.00
Tagung / Konferenz	6 423.70	5 070.75	8 000.00	7 000.00
Studie	46 205.55	20 000.00	25 000.00	40 000.00
Büro- und Verwaltungskosten	0.00	0.00	1 000.00	1 000.00
Übersetzungen	7 511.15	6 527.70	8 000.00	8 000.00
Internetauftritt	736.55	452.35	700.00	700.00
AGs, Kommissionen, Vorstand	150.00	431.80	2 000.00	2 000.00
Geschäftsbericht	874.80	678.50	1 000.00	1 000.00
Revision	756.00	653.90	1 000.00	1 000.00
Bank- und Postfinance Spesen	60.00	120.00	100.00	100.00
Geschäftsführung	54 250.00	54 250.00	54 250.00	54 250.00
TOTAL AUSGABEN	120 932.45	90 017.60	106 050.00	120 050.00
Jahresgewinn(+) / -verlust (-)	- 6 122.45	33 692.40	13 950.00	2 950.00

Bilanz per 31.12.2018

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel		
Postfinance	123 096.15	13 964.35
	123 096.15	13 964.35
Forderungen aus Lieferungen / Leistungen		
Forderungen aus Lieferungen / Leistungen	90.00	0.00
	90.00	0.00
Übrige kurzfristige Forderungen		
SSV Bern KK	0.00	0.00
	0.00	0.00
Total Umlaufvermögen	123 186.15	13 964.35
BILANZSUMME	123 186.15	13 964.35
PASSIVEN		
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		
Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen/Leistungen	77 829.25	2 318.65
	77 829.25	2 318.65
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
SSV Bern KK	118.80	0.00
	118.80	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		
Passive Rechnungsabgrenzungen	900.00	1 000.00
	900.00	1 000.00
TOTAL FREMDKAPITAL	78 848.05	3 318.65
EIGENKAPITAL		
Vermögen am 01.01.	10 645.70	16 768.15
Jahresgewinn	33 692.40	-6 122.45
VERMÖGEN AM 31.12.	44 338.10	10 645.70
BILANZSUMME	123 186.15	13 964.35

Bericht der Revisionsstelle

**BLASER
TREUHAND
BERN**

Konferenz der städtischen
Finanzdirektorinnen und -direktoren
Sektion des
Schweizerischen Städteverbandes
Monbijoustrasse 8
3001 Bern

BLASER TREUHAND AG
SCHWARZENBURGSTR. 265
CH-3098 KÖNIZ BERN

Telefon 031 372 11 11
Telefax 031 371 45 18
btb@treuhandbern.ch
www.treuhandbern.ch

Köniz, 22. Februar 2019

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

**An die Mitgliederversammlung der Konferenz der städtischen
Finanzdirektorinnen und -direktoren, Sektion des Schweizerischen
Städteverbandes**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.



Blaser Treuhand AG

Urs Blaser
dipl. Experte in
Rechnungslegung
und Controlling
Leitender Revisor
Revisionsexperte

Urs Blaser

Dr. Michael Blaser
dipl. Math. ETH
dipl. Wirtschaftsprüfer

KOMPETENZ IM ZENTRUM

Mitglied des Schweizerischen
Treuhandverbandes
TREUHAND | SUISSE

Die Mitgliedstädte der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren

Aarau	Meyrin
Baden	Neuenburg
Basel	Rapperswil-Jona
Bern	Regensdorf
Biel	Riehen
Chur	Schaffhausen
Frauenfeld	Schlieren
Freiburg	Solothurn
Genf	St.Gallen
Gossau SG	Thun
Grenchen	Vevey
Horgen	Wallisellen
Kloten	Wil SG
Lausanne	Winterthur
Liestal	Zug
Luzern	Zürich

Herausgeber

Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 356 32 32, info@ksfd.ch, www.ksfd.ch

Titelbild

«Urban – Raum – Mensch», Rolf Siegenthaler, Bern (im Auftrag des SSV)

Layout

Atelier KE, Meiringen